



A M T S B L A T T

DER STADT NEUKIRCHEN-VLUYN

49. Jahrgang

Erscheinungstag: 14.04.2023

Nr. 7

INHALT:

Bekanntmachung der Stadt Neukirchen-Vluyn:

Seite 43 Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für
die Amtszeit vom 01.01.2024 – 31.12.2028

HERAUSGEBER:

Der Bürgermeister, 47504 Neukirchen-Vluyn, Erscheinungsweise nach Bedarf
Erhältlich im Rathaus, sowie bei der Stadtbücherei Neukirchen und Vluyn,
der Volksbank Niederrhein eG Alpen in Neuk.-Vluyn, der Sparkasse am Niederrhein in Neuk.-Vluyn,
Einzelbezug gegen Kostenbeteiligung bei der Stadt Neukirchen-Vluyn, Ratsbüro, 47504 Neukirchen-Vluyn

Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 – 31.12.2028

Die vom Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn am 29.03.2023 aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 liegt in der Zeit

vom 17.04.2023 bis 21.04.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses im Dezernat II/III der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Straße 26, Zimmer 233, zu jedermanns Einsicht auf.

Nach § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) kann gegen die Vorschlagsliste binnen einer Woche, nach Schluss der Auflegung, schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach einem Grunde aus §§ 32 oder 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollen. Der Einspruch kann im Rathaus - Dezernat II/III - Zimmer 233 erhoben werden.

Neukirchen-Vluyn, den 12.04.2023

**Ralf Köpke
Bürgermeister**
